

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 2

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Syrien, Tunesien und Westafrika.“ Daß sich der Bericht aus dem Jahre 1945 auf Ereignisse des Jahres 1941 bezieht, tut nichts zur Sache, denn der grobe Fehler und die stilistische Schwerfälligkeit, die er enthält, kommen immer wieder vor. Man könnte meinen, es handle sich nur um eine liederliche oder unbeholfene Übersetzung einer französischen Agenturmeldung; aber der Satz steht in dem ausführlichen Bericht eines regelmäßigen Berichterstatters einer großen Schweizer Zeitung, der offenbar in Paris sein Deutsch etwas verlernt hat. Französisch könnte man ja sagen: «Les gouvernements allemand et français», aber buchstäblich ins Deutsche übersetzt, heißt das etwas anderes als im Französischen. Von „deutschen und französischen Regierungen“ könnte man nur reden, wenn es gleichzeitig mehrere deutsche und mehrere französische Regierungen gegeben hätte, die miteinander hätten verhandeln können. Nun hat es ja bis zur Gleichschaltung durch Hitler in Deutschland immer Regierungen der einzelnen Bundesländer gegeben; aber seit 1871 hat nur noch die eine Reichsregierung mit dem Ausland verhandelt, und um 1941 hat es nur noch diese eine gegeben (und was für eine!). Daß es in Frankreich in einem

Jahre mehrere Regierungen geben kann, wissen wir allerdings, aber verhandeln kann jeweilen auch nur eine. Es können also nur „die deutsche Regierung und die französische Regierung verhandeln“, wobei man das Wort „Regierung“ ausklammern kann. Hingegen das zweite „die“ darf man nicht weglassen. „Die deutsche und französische Regierung“ — so dürfte man nur sagen, wenn es über Deutschland und Frankreich nur eine Regierung gegeben hätte. Das war ja einigermaßen so; aber dann hätten sie sich gar nicht erst zu einigen brauchen! Schwerfällig wirken dann die vier Angaben, worüber sie sich einigten (worüber? wessen? wodurch? wo?) Das sollte man auflösen durch einen Nebensatz: „die militärische Unterstützung, die Frankreich der deutschen Wehrmacht in Syrien, Tunesien und Westafrika zu leisten habe.“

64. Aufgabe

Die Frage eines Befragers („Interviewers“) soll der Befragte, ein französischer Schriftsteller und Künstler, so wiederholt haben: „Welche Frage, welcher Fragenkomplex mich als Dichter wie als denkender Mensch heute am tiefsten bewegt?“ Verbesserungsvorschläge erbeten bis Ende Februar.

Voranzeige. Unsere Jahresversammlung findet Sonntag, den 22. März, in Frauenfeld statt.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

Was ein Bundesrat alles kann:

„Als letzter Redner ergriff Bundesrat Rubattel das Wort, worüber in diesem Blatte bereits berichtet worden ist. Eine weitere musikalische Darbietung unter dem Taktstock von Prof. . . .“

Grausamer Sport

Aus einem Sportbericht: „Den ins Feld zurückprallenden Ball nimmt der blitzschnell dazwischen spurtende Halbrechte Schulze mit dem Kopf auf; dieser wird ihm jedoch in letzter Sekunde vom Torwart noch weggeschlagen.“